

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Besteuerungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0516/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Besteuerungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2025/2026		

Grund der Vorlage

Feststellung des Wirtschaftsplanes in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

1. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Die Fünf-Jahres-Planung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Wirtschaftsplan 2025/2026

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2025/2026 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Vergleich zur Prognose 2024/2025 gibt es dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Kostenseite Reduzierungen. Auf der Einnahmenseite ist dies u.a. darauf zurückzuführen, dass die sonstigen Zuschüsse (z.B. Fördermittel) niedriger geplant sind. Die Reduzierung bei den Gastspieleinnahmen ist zum Teil buchhalterisch (s.u.). Der Zuschuss der Stadt Wuppertal ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung (Ausgleich der Tarifsteigerungen) höher angesetzt. Der Landeszuschuss wird gleichbleibend erwartet.

Auf der Kostenseite steigen die Personalkosten für das feste Personal aufgrund der Tarifsteigerungen. Bei den Gästekosten wird mit einer Reduzierung gerechnet. Hintergrund ist, dass es in den beiden vergangenen Spielzeiten u.a. bei den gemeinsamen Produktionen von Tanztheater und Terrain erhöhte Gästekosten gab.

Bei den Kosten für Gastspiele ist eine Reduzierung geplant, die allerdings im Vergleich von Hochrechnung zu Wirtschaftsplan nur buchhalterisch ist. Hierunter fallen auch die Erstattungen von Reisekosten und Tagegelder an Mitarbeiter. Diese werden wiederum dem Gastspielpartner in Rechnung gestellt (zusätzlich zum Gastspielhonorar). Diese Kosten sind daher durchlaufend und ergebnisneutral. In der Darstellung sind diese allerdings im Ist und in der Hochrechnung sowohl bei den Erträgen als auch bei den Kosten aus Gastspielen eingerechnet. In die Planwerte fließen diese Erträge und Kosten aufgrund der fehlenden Ergebniswirksamkeit nicht ein. Dies führt im Vergleich dann aber zu Abweichungen.

Fünffjahresplan

Der Fünffjahresplan weist für die Folgejahre 2026/2027 bis 2029/2030 weiter ausgeglichene Jahresergebnisse aus.

Wesentliche Planungsprämissen für die Fünffjahresplanung sind:

- Weiterhin rd. 80 Aufführungen pro Jahr in Wuppertal und auf Gastspielen
- Steigerung der Personalkosten für das feste Personal von 1,5% p.a., die entsprechend dem bei Gründung der Gesellschaft mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt Wuppertal ausgeglichen wird

Die Planung der Personalkosten mit rd. 1,5% Tarifsteigerung erscheint zwar etwas gering, da die Tarifsteigerungen aber durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt Wuppertal ausgeglichen werden, würde sich das Ergebnis beim Tanztheater auch bei anderen Steigerungsraten bei den Gehaltstarifen nicht verändern.

Der Wirtschaftsplan entspricht in der vorgelegten Form nicht den Vorschriften gemäß GO NRW und EigVO NRW. Es ist beabsichtigt, die Darstellung für den nächsten Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Aktivitäten des TTW für das kommende Wirtschaftsjahr sind vergleichbar mit den bisherigen Aktivitäten des TTW. Daher sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren keine negativen oder positiven Veränderungen zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Wuppertal und der Gesellschaft, aufgrund derer die Tarifsteigerungen durch den städtischen Zuschuss ausgeglichen werden. Im Wirtschaftsplan der Gesellschaft ist die tatsächliche Tarifsteigerung und danach eine Erhöhung von 1,5 % angesetzt worden. Die Ermittlung und Abrechnung des höheren Zuschusses erfolgen dann jeweils zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Werte.

Insofern stimmen die im Wirtschaftsplan genannten städtischen Zuschüsse für die Geschäftsjahre nicht mit der Haushaltsplanung 2024/25 inklusive mittelfristiger Planung überein (umgerechnet von Kalenderjahr auf Geschäftsjahr). Hintergrund ist, dass die im Haushaltsplan 2024/25 abgebildeten Werte aus dem Jahr 2023 stammen, während die im Wirtschaftsplan angesetzten Werte unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifsteigerungen angesetzt und mit 1,5% fortgeschrieben sind.

Die über den Haushaltsansatz 2025 hinausgehende Summe ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch die auszahlende Stelle GB 2.2 zu decken. Die fortgeschriebenen Werte sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026/27 zu berücksichtigen.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2025/2026

Fünfjahresplan 2025/2026 – 2029/2030